

Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch
- Der Verbandsvorsteher -

GWG 6/2023	
- öffentlich -	
Datum	06.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch	27.11.2023

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und
122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch**

Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich

Hier:

-Abwägungsbeschlüsse zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch

-Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch

Beschlussvorschlag:

1.

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 15.09. – 14.10.2022 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 15.09. – 14.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 02 mit den Teilbeschlüssen 1.01 bis 1.12 vorgeschlagen entschieden.

2.

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.06. – 24.07.2023 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 22.06. – 24.07.2023 eingegangenen Stellungnahmen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 03 mit den Teilbeschlüssen 2.01 und 3.01. bis 3.13 vorgeschlagen entschieden.

3.

Für die Flurstücke der Gemarkung Goch, Flur 27, Flurstücke 150 und 159 tlw. sowie Flur 28, Flurstücke 266, 267 und 277 tlw. (die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich) und die Flurstücke der Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 1 tlw., 3, 4, 12 tlw., 13 tlw. 14, 15, 16, 17, 20 tlw., 21, 22, 23, 24, 25, 26 (die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch abschließend (Feststellungsbeschluss) die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch mit der Begründung vom 28.09.2023 und dem Umweltbericht vom 28.09.2023 wie in der Anlage 01 beigefügt.

Begründung:

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, den interkommunalen Gewerbepark Weeze-Goch zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Dem Zweckverband wurden hierzu alle Rechte und

Pflichten nach dem Baugesetzbuch übertragen, die sonst der jeweiligen Kommune zustehen würden.

Um dies zu ermöglichen und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung flächenintensiver Industrie- und Logistikvorhaben entsprechend den Zielen des Regionalplans Düsseldorf, sind die genannten Änderungen der Flächennutzungspläne der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch erforderlich.

Daher hatte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 30.03.2022 die Geschäftsstelle des Zweckverbandes ermächtigt, alle bis zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss planungsrechtlich erforderlichen Verfahrensschritte zu den notwendigen Änderungen der Flächennutzungspläne der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch durchzuführen.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurden folgende Verfahrensschritte vollzogen:

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB am 30.03.2022
- Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 (1) LPIG am 30.09.2022
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 15.09. bis 14.10.2022
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 15.09. bis 14.10.2022
- Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 (5) LPIG am 06.06.2023
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 22.06. bis 24.07.2023
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 22.06. bis 24.07.2023

Die Provinz Limburg ist gem. § 4a Abs. 5 BauGB mit Schreiben v. 17.03.2023 über die Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung flächenintensiver Industrie- und Logistikvorhaben unterrichtet worden.

Sie teilte mit, dass um ein Kapitel zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen im Umweltbericht gebeten wird und dass in der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere Aussagen zu möglichen Stickstoff-Emissionen getroffen werden.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB wurde für die Flächennutzungsplanänderungen eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem eigenen Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch stellt folgende Inhalte dar:

bisherige Darstellung: „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

künftige Darstellung: „gewerbliche Bauflächen (G)“

gez. Knickrehm
Verbandsvorsteher

Anlage(n):

1. Anlage 01
2. Anlage 02
3. Anlage 03